



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 23.11.2023 Nr. 3 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: Stb./298/2023	
Dez. I	Büro des Bürgermeisters	Datum: 02.11.2023	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	23.11.2023		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Radweg entlang der Seppenrader Straße, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität beauftragt die Verwaltung Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW aufzunehmen, um über die Möglichkeit eines Radweges auf der nördlichen Seite der Seppenrader Straße ab Gaststätte Sträter zu sprechen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung, Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14.09.2023, dass auf der nördlichen Seite der Seppenrader Straße ab Gaststätte Sträter ein Radweg bis nach Seppenrade gebaut wird. Auf das beigefügte Schreiben wird vollinhaltlich verwiesen.

Der Bau eines Radweges liegt in der Zuständigkeit des Baulastträgers Straßen.NRW. Die Verwaltung wird den Fraktionsantrag zuständigkeitshalber weiterleiten. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) beträgt das Regelmaß für gemeinsame Geh- und Radwege außerorts bzw. auf der freien Strecke 2,50 m. Für die Finanzierung des Landes NRW für Mehrbreiten über den ERA-Basisstandard (2,50m) hinaus hat ein Radweg mindestens die Voraussetzung zur Definition als Radvorrangroute zu erfüllen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

V. Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023